

Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

M. Schlögl

Beisitzerin im
Bundesvorstand AKIK

04.Mai 2022



Aktionskomitee
KIND **I**M **K**RANKENHAUS
Bundesverband e.V.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Wir setzen uns für die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus ein.

Das Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS (AKIK) Bundesverband e.V. ist ein Elternverband, der sich 1968 gegründet hat, um dafür zu kämpfen, dass Eltern oder Bezugspersonen zu jeder Zeit beim kranken Kind sein dürfen. Wir engagieren uns seitdem ehrenamtlich für **das Wohl und die Rechte** von Kindern und Jugendlichen **vor, während und nach** einem Krankenhausaufenthalt.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

1988 wurde der Dachverband European Association for Children in Hospital (EACH) gegründet.

Dort wurden **10 Artikel über die Rechte von kranken Kindern und Jugendlichen** von elf internationalen Kind- und Krankenhausinitiativen gemeinsam mit AKIK verfasst.

Diese 10 Artikel wurden unter der Bezeichnung „**EACH-Charta**“ als Leitlinien für ihre Tätigkeit aufgenommen und sind Grundlage unserer Arbeit.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 1

Kinder sollen nur dann in ein Krankenhaus aufgenommen werden, wenn die medizinische Behandlung, die sie benötigen, nicht ebenso gut zu Hause oder in einer Tagesklinik erfolgen kann.





Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 1

Bei der Aufnahme eines Kindes in ein Krankenhaus ist darauf zu achten, dass sich das Krankenhaus einerseits so nah wie möglich beim Wohnort befindet und es andererseits die für das Kind benötigten medizinischen Leistungen erbringen kann.





Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 2



Kinder im Krankenhaus haben das Recht, ihre Eltern oder eine andere Bezugsperson jederzeit bei sich zu haben.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 3



Bei der Aufnahme eines Kindes ins Krankenhaus soll allen Eltern die Mitaufnahme angeboten werden, sie sollen ermutigt werden und es soll Hilfe angeboten werden, damit sie beim Kind bleiben können.

Daraus dürfen keine zusätzlichen Kosten oder Einkommenseinbußen entstehen.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 3

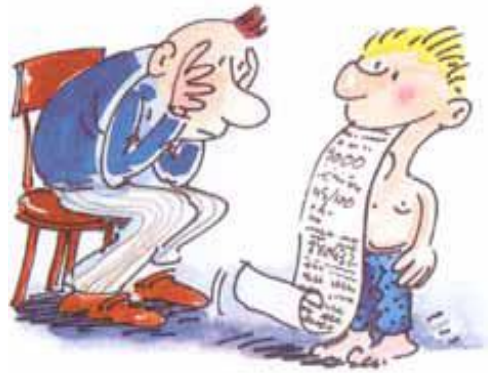


Um an der Pflege ihres Kindes teilnehmen zu können, sollen Eltern über die Grundpflege und den Stationsalltag informiert und zur aktiven Mitwirkung ermutigt werden.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 4



Kinder haben wie ihre Eltern das recht, ihrem Alter und ihrem Verständnis entsprechend informiert zu werden.

Insbesondere soll jede Maßnahme ergriffen werden, um körperlichen und seelischen Stress zu mildern.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 5



Kinder und Eltern haben das recht, in alle Entscheidungen, die ihre gesundheitliche Betreuung betreffen, einbezogen zu werden.

Jedes Kind soll vor unnötigen medizinischen Behandlungen und Untersuchungen geschützt werden.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 6



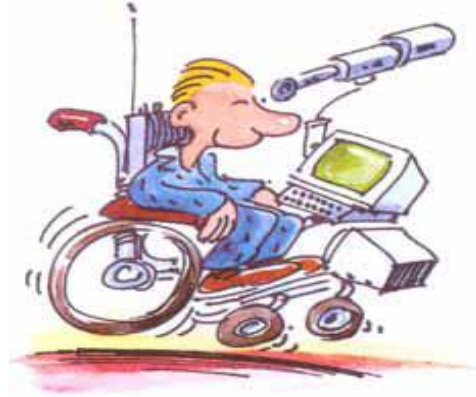
Kinder sollen gemeinsam mit anderen Kinder betreut werden, die von ihrer Entwicklung her ähnliche Bedürfnisse haben.

Für Besucher dürfen keine Altersgrenzen festgelegt werden.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 7



Kinder haben das Recht auf eine Umgebung, die ihrem Alter und ihrem Zustand entspricht und die ihnen umfangreiche Möglichkeiten zum Spielen, zur Erholung und Schulbildung gibt. Die Umgebung soll nach den Bedürfnissen der Kinder geplant und eingerichtet sein und über entsprechend geschultes Personal verfügen.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 8



Kinder haben das Recht auf Betreuung durch Personal, das durch Ausbildung und Einfühlungsvermögen befähigt ist, auf die körperlichen, seelischen und entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien einzugehen.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 8



- Eine qualifizierte pädiatrische Ausbildung, berufliche Erfahrung und Einfühlungsvermögen sind die Voraussetzung für Personal, das in der Lage ist, auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und ihren Eltern einzugehen.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 8



- Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen sorgen dafür, dass Kinder durch pädiatrisch ausgebildetes, qualifiziertes und erfahrenes Personal untersucht, behandelt und gepflegt werden.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 8



- Das Personal ist fähig, Eltern emotional zu unterstützen, deren Kinder sich in einem kritischen Zustand befinden. Dies gilt besonders bei lebensbedrohlichen Situationen.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 8



- Palliative Pflege beginnt sobald ein Kind eine Lebensverkürzende Diagnose erhält.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 8



Pädiatrische Palliative Pflege:

- Ist darauf ausgerichtet körperliche, seelische und soziale Leiden zu mildern
- Verfolgt einen multidisziplinären Ansatz, der die Familie mit einbezieht und von einem palliativen Pflegeteam geleitet wird



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 8



Pädiatrische Palliative Pflege:

- Erfolgt unabhängig davon, ob die Krankheit oder der Gesundheitszustand aktiv behandelt wird
- Kann im Krankenhaus, in einer Einrichtung (Hospiz) oder Zuhause erfolgen



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 8



- Stirbt ein Kind, so werden den Kind und seiner Familie jede Form von Unterstützung, Betreuung und Hilfe angeboten, die sie in dieser Situation benötigen.
- Das Personal erhält eine geeignete Ausbildung für die Trauerbegleitung.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 9



Kontinuität in der Pflege kranker Kinder soll durch ein möglichst kleines Team sichergestellt werden.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Artikel 10



Kinder müssen mit Takt und Verständnis behandelt und ihre Intimsphäre muss jederzeit respektiert werden.



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus

Quelle der gesamten Präsentation:

EACH European Association for Children in Hospital

www.each-for-sick-children.org

Text und Design der Ausgabe 2016: © EACH

Sämtliche Illustrationen: © PEF und EACH

Herausgeber der deutschen Ausgabe für Deutschland:

Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS (AKIK) Bundesverband e.V.

Theobald-Christ-Str. 10

60316 Frankfurt/M

www.akik.de

info@akik.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

August 2018

Übersetzung: Hanne Sieber (Kind+Spital, CH)



Rechte von Kindern und Jugendlichen im Krankenhaus



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit